

# Infodienst Landwirtschaft 3/2010

Außenstelle Plauen



## Aus aktuellem Anlass

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,  
die Haushaltskonsolidierung und damit verbunden der Stellenabbau im Freistaat Sachsen gehen auch am Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie nicht spurlos vorbei. Die Einschnitte konnten bisher durch Umstrukturierung und organisatorische Änderungen weitestgehend aufgefangen werden.

Um eine solide Haushaltslage abzusichern, ist nun jedoch ein weiterer Aufgabenverzicht insbesondere von fakultativ vom Staat wahrzunehmenden Aufgaben unumgänglich. Daher wird künftig die Spezialberatung im Gartenbau, im ökologischen Landbau und in der Schafhaltung eingestellt. Bereits zum 1. August diesen Jahres enden die Spezialberatung und die Betreuung von Investitionsvorhaben im Rahmen der investiven Förderung im Bereich Gartenbau. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Spezialberatung im ökologischen Landbau aufgegeben. Die Spezialberatung zur Schafhaltung wird noch bis Ende 2012 weitergeführt.

Die Außenstellen gewährleisten weiterhin die Förderberatung, die Fachrechtsberatung und die Beratung existenzgefährdeter Betriebe. Im Bereich Gartenbau stehen Ansprechpartner für den Bereich Fachrechtsberatung/Pflanzenschutz in Rötha und Großenhain zur Verfügung.

In bewährter Weise werden der Fachschulbetrieb und die Meisterausbildung im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau an den bisherigen Standorten fortgesetzt. Auch ein nach wie vor breites Angebot an Fachinformationen des Landesamtes wird über Veranstaltungen, in Broschüren und im Internet bereitgestellt. Hierzu gehört der vorliegende, kostenlos zugesandte Infodienst mit aktuellen Fachinformationen zur Förderung und Weiterbildung.

Im Verbund mit unseren Netzwerkpartnern (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademie, Privat- und Verbandsberatung) wird das Landesamt also auch in Zukunft ein wichtiger Partner und Anbieter von Leistungen im Bereich der angewandten Forschung, Bildung und Förderung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Eichkorn

Präsident des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

## Verordnung zur CC-Erosionseinstufung erlassen

Im Freistaat Sachsen gelten für wasser- und winderosionsgefährdete Flächen ab Juli diesen Jahres Erosionsschutzauflagen. Je nach Gefährdung erfolgt die Einstufung in die Erosionsgefährdungsklassen CC Wasser 1, CC Wasser 2 und CC Wind auf Basis des Feldblocks.

Die Zuordnung der Gebiete zu den Erosionsgefährdungsklassen wurde nunmehr mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 11. Juni 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.06.2010 Nr. 7/2010 S. 162) geregelt.

Die feldblockbezogenen Informationen über die Einstufung in Erosionsgefährdungsklassen sind in digitaler Form im Internet im Geografischen Informationssystem (Online GIS) veröffentlicht. <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1058.htm>

Die Betriebsinhaber wurden durch die zuständige Behörde (Außenstellen des LfULG) feldblockbezogen über die erosionsgefährdeten Flächen ihres landwirtschaftlichen Betriebes unterrichtet. Sie erhielten die Information über die Einstufung der Flächen im Rahmen des Antragsverfahrens auf flächenbezogene Beihilfen 2010 (Antrags-CD).

**Ansprechpartner LfULG:**  
*zuständige Außenstellen*

**Ansprechpartner SMUL:**

*Dr. Jochen Göbel*

*Telefon: 0351 564-2332*

*E-Mail: [jochen.goebel@smul.sachsen.de](mailto:jochen.goebel@smul.sachsen.de)*

## Einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigungen für Bewirtschaftungsauflagen beim Erosionsschutz in Sachsen

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie kann im Einzelfall Ausnahmen von Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erosionsvermeidung auf Antrag genehmigen, soweit die Verpflichtungen

- aus witterungsbedingten Gründen oder
- bei Aussaat bestimmter gärtnerischer Kulturen nicht eingehalten werden können oder

Stallmist zur Gefügestabilisierung in Verbindung mit nachfolgendem Kartoffel- oder Rübenanbau eingesetzt wird.

Andere darüber hinausgehende Ausnahmesachverhalte oder -gründe sind in Sachsen nicht genehmigungsfähig und in der Landesverordnung zur Umsetzung der Erosionseinstufung nicht vorgesehen.

### **Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung**

#### **1. Stallungeinsatz zur Gefügestabilisierung bei Kartoffel- oder Rübenanbau**

Eine Befreiung von Bewirtschaftungsauflagen kann in Sachsen genehmigt werden, wenn nachfolgend Kartoffeln, Zuckerrüben oder Futterrüben angebaut werden und der Stallung mit praxisüblichen Mengen direkt zur Frucht (nach Ernte der Vorfrucht) ausgebracht wird oder bereits zur Vorfrucht eingesetzt wurde.

#### **2. Anbau gärtnerischer Kulturen**

Befreiungen von Bewirtschaftungsauflagen können in Sachsen bei Zierpflanzen- oder Gemüseanbau unabhängig von der Art und der beabsichtigten Nutzungsrichtung (Vermehrungsanbau, Gemüseproduktion, Blumenerzeugung) genehmigt werden.

#### **3. Witterungsbedingte Gründe**

Ausnahmen von den Verpflichtungen können in Sachsen genehmigt werden, wenn infolge besonders ungünstiger, ungewöhnlicher Witterungsbedingungen die Bewirtschaftungsvorgaben nach § 2 DirektZahlVerpflV unerwartet und tatsächlich nicht mehr eingehalten werden können und dies rechtzeitig angezeigt/beantragt wurde.

### **Antragstelle und Antragszeitpunkt**

Bei entsprechend begründetem Bedarf einer einzelbetrieblichen Ausnahme ist mit der örtlich zuständigen Außenstelle des LfULG, bei der auch der Antrag auf Agrarförderung gestellt wird, Kontakt aufzunehmen. Die LfULG-Außenstellen stellen das notwendige Formular und ein Merkblatt zur Verfügung und bearbeiten die Anträge.

Die einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigung ist jeweils für den entsprechend eingestufteten Feldblock bei Vorliegen eines Ausnahmegrundes jährlich zu beantragen. Eine Genehmigung wird für den entsprechenden Feldblock, für die beantragte Kultur und für ein Bewirtschaftungsjahr (01.07. bis zum 30.06.) befristet erteilt.

Die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung im Fall des Anbaus von gärtnerischen Kulturen oder des Stallmisteinsatzes zur Gefügestabilisierung muss immer rechtzeitig und so früh wie möglich erfolgen (z. B. bei dem beabsichtigten Pflugeinsatz).

Besonders ungünstige, ungewöhnliche Witterungsbedingungen können zur Verzögerung von Bestellmaßnahmen führen, sodass eine gepflügte Fläche nicht unmittelbar nach dem Pflügen oder bis zum 01.12. eines Jahres tatsächlich eingesät werden kann. In diesem Fall ist eine Ausnahmegenehmigung zeitnah vor dem Ablauf der vorgegebenen Zeit oder Frist unter Beachtung des Witterungsverlaufes zu beantragen.

Entscheidend für die sanktionsfreie Handlung oder Unterlassung ist das Vorliegen des Antrages und der Genehmigung durch das LfULG vor Maßnahmebeginn (z. B. beim Pflügen auf CC Wasser 1 – Flächen, CC Wasser 2 – Flächen oder vor Reihenkulturen). Bei Kontrollen muss die Genehmigung vorgelegt werden. Im Falle der absehbaren Nichteinhaltung von Bestellterminen (z. B. spätester Aussaattermin zum 01.12.) aus witterungsbedingten Gründen muss vor Termin- oder Fristablauf der Ausnahmeantrag in der Behörde vorliegen.

**Ansprechpartner LfULG:**  
*zuständige Außenstellen*

**Ansprechpartner SMUL:**  
*Dr. Jochen Göbel*  
*Telefon: 0351 564-2332*  
*E-Mail: jochen.goebel@smul.sachsen.de*

## **Nichtlandwirtschaftliche Nutzung von Antragsflächen**

Eine Unterbrechung des Beihilfefähigkeitsstatus ist in Ausnahmefällen möglich.

Innerhalb der Vegetationszeit sollte die Zeitspanne allerdings nur maximal 14 Tage lang sein, wobei der vorherige Nutzungszustand beizubehalten ist. Die Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf durch die Unterbrechung nicht stark eingeschränkt werden. Beispielsweise kann eine Wiese, die für einige Tage als Parkplatz für ein Dorffest zur Verfügung gestellt wird, anschließend für den Rest des Jahres als Wiese weitergenutzt werden.

Außerhalb der Vegetationsperiode bzw. in dem Zeitraum nach der Ernte bis zur Bestellung kann auch eine längere Unterbrechung toleriert werden.

**Ansprechpartner:**  
*Außenstellen des LfULG*

### **Nutzung muss angezeigt werden**

Die beihilfeunschädliche nichtlandwirtschaftliche Nutzung muss schriftlich und mindestens drei Tage vor Aufnahme der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit bei der jeweiligen Außenstelle des LfULG angezeigt werden. In der Anzeige muss die Art und der Zeitraum der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit aufgeführt werden. Darüber hinaus sollte die nichtlandwirtschaftliche Nutzung unentgeltlich erfolgen. Entspricht die vorgesehene anderweitige Nutzung nicht den Anforderungen für eine Beibehaltung der Beihilfefähigkeit, teilt die Außenstelle des LfULG dies dem Landwirt unverzüglich mit.

## **7. Landeswettbewerb „Ausgezeichneter Sächsischer Saatbaubetrieb/Pflanzkartoffelbetrieb 2011“**

Die Saatgut- und Pflanzkartoffelvermehrung ist ein sehr spezieller und anspruchsvoller Produktionszweig der Landwirtschaft. Der Freistaat Sachsen nimmt mit 20.834 Hektar angemeldeter Vermehrungsfläche im Jahr 2009 nach wie vor eine hervorragende Stellung im deutschlandweiten Vergleich ein und steht nach Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern an dritter Stelle.

Gemeinsam mit dem Sächsischen Saatbauverband e. V., dem Sächsischen Qualitätskartoffelverband e. V. und dem LfULG wird dieser Landeswettbewerb 2010/2011 zum siebenten Mal durchgeführt. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft lobt diesen Wettbewerb alle zwei Jahre aus.

Mit der Auszeichnung werden die Leistungen der sächsischen Saatgut und Pflanzkartoffel vermehrenden Landwirtschaftsbetriebe gewürdigt. Bewertet werden u. a. die Ergebnisse der Feldbesichtigungen. Bei Pflanzkartoffeln spielen die Ergebnisse der Gesundheitsprüfung der Kartoffelknolle eine wesentliche Rolle.

Die Teilnahmeunterlagen sind im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/smul/4946.htm> abrufbar.

**Ansprechpartner SMUL:**  
*Birgit Schulz*  
*Telefon: 0351 564-6671*  
*E-Mail: [birgit.schulz@smul.sachsen.de](mailto:birgit.schulz@smul.sachsen.de)*

## **Lehrgang für Nebenerwerbslandwirte und Quereinsteiger**

Immer mehr junge Menschen aus der Landwirtschaft haben eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung absolviert. Aus verschiedenen Gründen agieren sie dennoch als Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt und werden dabei mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen konfrontiert. Das frühere Landwirtschaftsamt, heute Außenstelle Plauen im LfULG, hat in den letzten zehn Jahren fünf Qualifizierungslehrgänge durchgeführt, die auf diese besondere Situation zugeschnitten sind.

Auch in diesem Jahr startet Anfang Oktober 2010 wieder ein kostenloser Lehrgang. In insgesamt 500 Unterrichtsstunden erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassende Kenntnisse zur tierischen und pflanzlichen Erzeugung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Der Unterricht findet wöchentlich dienstags und donnerstags von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr, der praktische Teil vereinzelt an Wochenenden statt. Der Lehrgang, der im Juni 2011 endet, führt auf Wunsch zur staatlichen Prüfung zum/zur Landwirt/-in oder zum/zur Tierwirt/-in.

**Informationen und  
Anmeldungsunterlagen:**  
*Johann Hegwein*  
*Telefon: 03741 1031-09*  
*E-Mail: [johann.hegwein@smul.sachsen.de](mailto:johann.hegwein@smul.sachsen.de)*

## **Initiative „Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft“**

Ab sofort können Unternehmen wieder Honorarverträge mit den Außenstellen des LfULG abschließen. Bisher vertraglich durchgeführte Unterrichtsveranstaltungen sollten baldmöglichst bei der zuständigen Außenstelle abgerechnet werden.

Zu beachten ist, dass während der Ferienzeit vom 28.06. bis 06.08.2010 keine Veranstaltungen mit Schulklassen, sondern nur mit Vorschulgruppen finanziell unterstützt werden können. Weitere Informationen im Internet unter:

<http://www.smul.sachsen.de/bildung/627.htm>

**Ansprechpartner:**  
*Außenstellen des LfULG*

# Überregionale Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
14.07.2010, 10:00 Uhr	Feld- und Praxistag Feldfutterbau	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
06.08.2010	Versuchsfeldbegehung Zwiebeln	Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
11.08.2010	Fachseminar „Beet- und Balkonpflanzen“	Fachschulen für Gartenbau und Agrar- technik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz und Versuchsfeld
20.08.2010	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
30.08.10 – 03.09.10	DLG-Herdenmanager Milchvieh	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.09.2010	Feldtag „Energiepflanzen“	Vereinshaus „Narrenklause“, Falkenberger Str. 10, 04880 Trossin
01.09.2010	Fachseminar „Personalführung – aber wie?“	Fachschulen für Gartenbau und Ag- rartechnik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
02.09.2010	Versuchsfeldbegehung Kernobst	Abteilung Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden
02.09.2010, 09:30 Uhr	Maschinenvorführung „Lenksysteme auf dem Acker – der richtige Kurs?“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.09.2010	Pillnitzer Rosentag	Fachschulen für Gartenbau und Agrar- technik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
04.09.2010, 09:30 Uhr	Praxistag für Kaninchenhalter/Praxistag für Geflügel- und Kleintierhalter	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.09.2010	Köllitscher Fachgespräch „Neue Technik im Milchviehstall“	Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.09.2010	Fachtagung Qualitätsgetreide	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
11.09.2010, 10:00 Uhr	Arbeitskreis Sondergeflügel	„Grüne Tage Thüringen“, Messe Erfurt, Gothaer Str. 34, 99094 Erfurt
16.09.2010, 09:30 Uhr	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Milch	Außenstelle Döbeln, Klostersgärten 4, 04720 Döbeln
17.09.10 – 18.09.10	Sachkundelehrgang Pferdehaltung	Sächsisches Hauptgestüt Graditz, Dorfstr. 54 - 56, 04680 Torgau OT Graditz
21.09.2010	17. Sächsischer Geflügeltag	Landgasthof Deuben, Leipziger Str. 65, 04828 Deuben
23.09.2010	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Schwein	Außenstelle Döbeln, Klostersgärten 4, 04720 Döbeln
27.09.10 – 01.10.10	Lehrgang „Eigenbestandsbesamer Schwein“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
30.09.10 – 01.10.10	Kolloquium „15 Jahre Bodenmonitoring in Sachsen“	Blockhaus Dresden (Festsaal), Neustädter Markt 19, 01097 Dresden
01.10.10 – 02.10.10	Sachkundelehrgang Pferdehaltung	Sächsisches Hauptgestüt Graditz, Dorfstr. 54 - 56, 04680 Torgau OT Graditz
02.10.2010, 09:30 Uhr	19. Sächsischer Fleischrindtag	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.10.2010	Sächsischer Schaftag	Schützenhaus Lommatzsch, Sachsenplatz 3, 01623 Lommatzsch
07.10.2010	Energietagung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
20.10.2010	Fachseminar „Cyclamen“	Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 10, Tor 2, 01326 Dresden
23.10.2010	Fachseminar „Gartenplanung“	Fachschulen für Gartenbau und Agrar- technik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
27.10.2010	Sächsischer Schweinetag	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
28.10.2010	7. Gewässerforum Mulde – Weiße Elster	Gründer- und Dienstleistungs-Zentrum Annaberg-Buchholz, Adam-Ries-Str. 16, 09456 Annaberg-Buchholz
28.10.10 – 29.10.10	9. Fachtagung Kraftstoff Pflanzenöl	Fachschulen für Gartenbau und Agrar- technik, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
29.10.10 – 30.10.10	Anwenderseminar »Wurst- und Schinken- herstellung aus Wild«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

**Ansprechpartner  
für Weiterbildungen in Köllitsch:**  
Viola Schlegel  
Telefon: 034222 46-2622  
E-Mail: [viola.schlegel@smul.sachsen.de](mailto:viola.schlegel@smul.sachsen.de)

**Ansprechpartner  
für alle Veranstaltungen:**  
Ramona Scheinert  
Telefon: 0351 2612-9106  
E-Mail: [ramona.scheinert@smul.sachsen.de](mailto:ramona.scheinert@smul.sachsen.de)

Detaillierte Informationen unter  
[www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

# Außenstelle Plauen

## Wichtige Termine im Förderprogramm Extensive Grünlandwirtschaft/Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung

Bitte Terminvorgaben bei den einzelnen Teilprogrammen beachten!  
Nicht gestattet ist die Ablagerung von Materialien jeglicher Art, außer der zwischenzeitlich, jedoch nicht dauerhaften Lagerung von Schnittgut einschließlich Silageballen und Heuballen auf den einbezogenen Flächen. Auch für die Beräumung gibt es deshalb Terminvorgaben:

Maßnahme	Mindestzahl der Nutzungen	Termin 1. Schnitt	Abschluss 1. Schnitt einschließlich Beräumung	2. Nutzung	Beweidung
G1a	1 Weidenutzung	keine Vorgabe	Beräumung Schnittgut ohne Terminvorgabe = Verbot überjährige Ablagerung	keine Vorgabe	keine Vorgabe
G1b	1 Mähnutzung	vor einer eventuellen Nachweide		keine Vorgabe	Nachbeweidung ab 15. August
G2	1 Mähnutzung	ab 15. Juni	bis 31. Juli		Nachbeweidung ab 1. August
G3a alt	1 Mähnutzung	ab 15. Juni	bis 31. Juli		Nachbeweidung ab 1. August
G3a neu	2 Mähnutzungen	ab 15. Juni	bis 31. Juli	ohne Termin	Nachbeweidung ab 1. August
G3b	1 Mähnutzung	ab 15. Juli	bis 31. Oktober		Nachbeweidung ab 1. September
G4	3 Schnittnutzungen	1., 3., 5., u. 7. Jahr frühestens ab 1. Juni	1., 3., 5., u. 7. Jahr bis 1. Juli	ohne Termin	Nachbeweidung ab 1. September
G5 alt	1 Mähnutzung	bis 10. Juni	bis 10. Juni	ab 15. September	Rücksprache mit Sachgebiet Naturschutz
G5 neu	2 Mähnutzungen	bis 10. Juni	bis 10. Juni	ab 15. September	Rücksprache mit Sachgebiet Naturschutz
G6	1 Weidenutzung	ab 1. Juni			siehe Weideplan
G7	siehe Weideplan				siehe Weideplan
G9	Pflegeschnitt mindestens alle 2 Jahre	alle 2 Jahre ab 15. August	bis 15. November		keine Vorgabe
G10	1 Nutzung (Mahd oder Weide)	keine Vorgabe	keine Vorgabe	keine Vorgabe	keine Vorgabe

alt = Antragstellung vor 2010; neu = Antragstellung ab 2010

## Einsatz von Herbiziden auf Hof- und anderen landwirtschaftlichen Betriebsflächen

Entsprechend § 6 Pflanzenschutzgesetz dürfen Pflanzenschutzmittel (PSM) nur auf Freilandflächen angewendet werden, die landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Die Anwendung von PSM auf anderen Freilandflächen bedarf der Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Behörde.

Das LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Referat Pflanzenschutz (Stübelallee 2, 01307 Dresden) ist für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung in Sachsen zuständig. Der Bescheiderteilung geht eine Prüfung des Antrags einschließlich der ausführenden Personen sowie der speziellen örtlichen Gegebenheiten (eventuell Ortsbesichtigung) voraus.

Anträge zu diesen Ausnahmegenehmigungen müssen unter Verwendung der entsprechenden Formblätter gestellt werden. Die Antragsformulare sind in der Außenstelle des LfULG oder über das Internet erhältlich:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/4274.htm>.

Die Genehmigung ist in der Regel auf drei Kalenderjahre befristet.

Die Gebühren betragen entsprechend dem 7. Sächsischen Kostenverzeichnis vom 24.05.2006 mindestens 55,00 Euro.

Werden PSM in den genannten Bereichen ohne Ausnahmegenehmigung eingesetzt, so ist dies auch ein Verstoß gegen die Cross Compliance-Anforderungen und kann zusätzlich mit Abzügen geahndet werden.

## 15. Vogtländischer Jungzüchter- vorführwettbewerb

Der Jungzüchternvorführwettbewerb ist alljährlich ein Event für das Vogtland.

So war es auch in diesem Jahr, als am ersten Juniwochenende in Neudörfel zum 15. Mal der Wettstreit um den besten Nachwuchs-Vorführer eines Jungrindes ausgetragen wurde.

Allein die Statistik des Wettbewerbes lässt aufhorchen:

56 aufgetriebene und bestens gestylte Jungrinder und Kühe von 26 Beschickern wurden durch Kinder und Jugendliche in sechs Altersgruppen im Ring vorgeführt.

Den Jüngsten unter ihnen im Alter zwischen fünf und sieben Jahren galt die uneingeschränkte Sympathie aller Beobachter für ihr Debüt. Für das sichere Vorführen der Tiere und die Kenntnisse über ihr Tier sparte deshalb auch der ebenfalls jugendliche Zuchtrichter Alexander Braune - eigens des Wettbewerbes wegen aus der Altmark ins Vogtland gereist - nicht mit Lob und Anerkennung. Er fand einfühlsame Worte für alle Kleinen zu ihrem ganz großen Erfolg und insbesondere auch für den Sieger Lucas Barth (7) in dieser Altersgruppe von der Barth GbR Stützengrün. Den Älteren und vor allem den ab 16-Jährigen merkte man bereits die Ernsthaftigkeit und Professionalität ihres Handelns an. Oftmals befinden sie sich bereits in einer entsprechenden beruflichen Laufbahn. Da ist die Aussicht, sich durch den Sieg in diesem Wettstreit für den am 30. und 31. Juli 2010 in Bismarck (Sachsen-Anhalt) stattfindenden Bundesjungzüchterwettbewerb zu qualifizieren, schon ein hohes und lohnendes Ziel. Eben dieses Ziel erreichte Tobias Döhler aus dem Familienbetrieb Döhler in Wildenau nach einem Siegstechen zwischen ihm und dem in seiner Altersgruppe ebenfalls Bestplatzierten Tobias Schossow aus dem Familienbetrieb Müller in Hartmannsdorf.

Die herzlichen Gratulationen für ihn und die anderen Teilnehmer zeigen, dass das gemeinsame Interesse und die Freude aller an einer frühzeitig fachlich orientierten jungen Generation genauso groß sind wie an einer leistungsstarken Rinderzucht.

Die Leistungsfähigkeit der Rinderzucht im Vogtland bekam auch noch einmal durch die Präsentation der sich in 10. Laktation befindlichen und erneut tragenden Kuh „Casandra“, die bereits heute mit einer Lebensleistung von 121.000 kg im Betrieb der Landwirtschaftsverwaltung Waldkirchen steht, eine besondere Betonung.

Auch die sich in erster bis vierter Laktation befindlichen vorgeführten Hochleistungskühe, aus deren Reihen dann auch die Kuh „Theresa“ aus dem Betrieb Lenk in Irfersgrün als „Miss Vogtland“ gewählt wurde, war sehr repräsentativ für die Zuchtarbeit in der hiesigen Region.

Zuchtrichter Alexander Braune bewies auch bei diesen Tierkategorien hohen Sachverstand, Einfühlungsvermögen und Geschick in der Beurteilung.

Der Jungzüchterverein als Ausrichter des Wettbewerbes wird mit Rat und Tat begleitet von den erfahrenen Züchtern des Vogtländischen Rinderzuchtvereines, der MASTERRIND GmbH, den Beschickerbetrieben und den Landwirtsfamilien – dies ist Basis des Erfolges.

## Schnuppern, streicheln und schmecken – den Bauernhof entdecken

### **Kindergartenkinder entdecken und erkunden die Landwirtschaft im Vogtland**

Was macht ein Bauer, wenn er nicht Traktor fährt? Wie fühlen sich glückliche Kühe an? Und warum ist Milch gesund? Fragen wie diesen wurde in sieben vogtländischen Kindergärten in den zurückliegenden sechs Monaten auf den Grund gegangen. Die Schüler der Fachschule für Landwirtschaft Plauen haben sich an insgesamt drei Projekttagen einiges



Stolz zeigen die Kinder ihr erworbenes „Minilandwirt-Diplom“

einfallen lassen, um die Kinder im Kindergarten bzw. auf einem landwirtschaftlichen Betrieb für die Landwirtschaft zu begeistern.

Mit einem gemeinsamen Abschlussfest im Natur- und Umweltzentrum in Oberlauterbach ging das Projekt am 10.06.2010 zu Ende.

Wie viel dabei gelernt wurde, haben die 160 Kinder an acht Stationen unter Beweis gestellt. Alles rund um die Kartoffel, Bauernspiel ohne Grenzen, Wissenstest Landwirtschaft, Schmecken, Fühlen, Hören, Besuch des Bienenlehrpfades, Basteln mit Naturmaterial, Wettmelken und Tiere streicheln waren angesagt, und auch Spiel und Spaß kamen an diesem sonnigen Tag nicht zu kurz. Als zusätzlicher Ansporn winkten ein Minilandwirt-Diplom und Medaillen.

Zahlreiche Bastelarbeiten und ein während der Projektstage entstandener Film gaben Aufschluss über die Vielfalt gewonnener Erfahrungen. Dies gibt uns die Überzeugung, eine gute Imagearbeit für die Landwirtschaft geleistet zu haben.



## Impressum

### Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
 Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

### Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

#### Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: + 49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

#### Regionalteil:

Außenstelle Plauen

Europaratstr. 7, 08523 Plauen

Silke Demmler, Telefon: +49 3741 1031-23, Telefax: +49 3741 1031-40, E-Mail: [silke.demmler@smul.sachsen.de](mailto:silke.demmler@smul.sachsen.de)

### Titelfoto:

Überbetriebliche Ausbildung im LVG Köllitsch (Burkhard Puhlmann)

### Gestaltung und Satz:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

### Druck:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

### Redaktionsschluss:

25.06.2010

### Gesamtauflagenhöhe:

10.200 Exemplare

### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.